

Rodtrock's
Kreis
und überall
der Wieder-
aufbau.
Mittwoch 11.
ste, unver-
für Kinder
nach 11, im
der Wiede-
rung.
A. K. 10.
der Wiede-
rung.
C. 10. 10.
icht eine
ferin ist er
d. 10. 10.
der Wiede-
rung.

Br. 56. Fünfzehnter Jahrg.

Ausgabe:
1880 für 7 M.
Ausgabe:
Durch angemessen:
zu 1000. Sonn-
tag bis Mittwoch:
12 Uhr.
Marienstraße 12.

Richtig in die Stadt
haben eine erfolgreiche
Werktätigkeit.
Ausgabe:
18,000 Exemplare.

Freitag den 25. Februar 1870.

Aboptionszeit.
Wertjährlich 30 M.
Bei unentgeltlicher Po-
lierung zw. 3000
Durch die Königl. Po-
ststelle 22 1/2 M.
Einzelne Nummern
1 M.

Ausgabepreis:
Für den Raum des
gespaltenen Bezirks
1 M.
Ganz „Ringbezirk“
1000 1 M.

Dresdner Nachrichten

Zeitung für Unterhaltung und Geschäftswerte.

Redakteur: Theodor Bechtold.

Redaktionsbüro: Klopstock & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Klaproth.

Dresden, den 25. Februar.

Der feierliche Schluß des Landtags durch Se. Maj. den König hat gestern Mittag in den Paradesälen des königl. Schlosses stattgefunden. Dasselben war Vormittags ein Gottesdienst in der evangelischen Hoffkirche vorangegangen, bei welchem Oberhofprediger Dr. Liebner die Predigt hält. Gegen 12 Uhr begaben die Directoren und Mitglieder der beiden Ständekammern sich in den zu der Schlussfeierlichkeit vorgesehenen Edesparadesaal der zweiten Etage des l. Schlosses, wofür die der Feierlichkeit bewohnenden Herren der dritten, vierten und fünften Hofrangordnung bereits anwesend waren. Bald darauf trat dasselbe, geführt von dem l. Directoremüller mit dem Staate, das diplomatische Corps ein und nahm seine Ausstellung zur Linken des Thrones, während der nächste Raum rechts vom Throne für die Herren Staatsminister und die Herren der ersten und zweiten Classe der Hofrangordnung reserviert blieb. Se. Majestät der König erschien Schlag 12 Uhr, begleitet von H. R. O. dem Kronprinzen und dem Prinzen Georg, umgeben von dem großen Dienste und unter Vortritt der Herren Staatsminister und der Herren der ersten und zweiten Classe der Hofrangordnung, des Rates aus dem Ministerium des königlichen Hauses, sowie der nicht im Dienst befindlichen Kammerherren und Kriegsadjutanten, welche sich 12 Uhr in den Zimmern Se. Majestät versammelt hatten. Beim Eintritt in den Saal wurden Se. Majestät mit einem von dem Präsidium der Eisernen Kammer, Herrn v. Wiss. Geh. Rath Dr. von Fleisen, ausgebrachten dreimaligen Hoch empfangen, schritten halbvolk Sich verneigend, dem Throne zu, nahmen auf demselben Platz, während H. R. O. der Kronprinz und Prinz Georg zur Rechten und Linken desselben traten und verlassen bedeckten Hauptes die folgende R. de.: „Meine Herren Stände! Der drückende ordentliche Landtag geht zu Ende und Ich freue Mich, es vor Ihnen aussprechen zu können, daß das Resultat derselben, ohnerachtet mancher Schwierigkeiten als ein befriedigendes zu betrachten ist. Der Staatshaushalt ist für die gegenwärtige Kampfperiode so geordnet worden, daß den Bedürfnissen der Regierung sowohl als den billigen Wünschen des Volkes dadurch entsprochen wird. Wenn es einerseits möglich geworden ist, bei dem günstigen Stande der Staatsentnahmen von den Steuerzuschlägen abzuscheiden, so haben Sie andererseits in dankbar anwesender Weise durch reichliche Bewilligungen für alle öffentlichen Zwecke, sowie für die Verbesserung der Lage mehrerer klugster Dienner gesorgt. Besonders habe Ich auch die Bereitwilligkeit dankend anzuerkennen, mit welcher Sie zum Wiederaufbau des Hoftheaters eine namhafte Summe bereitgestellt und dadurch die Erhaltung eines rühmlich bekannten Kunstinstituts ermöglicht und die Wiederherstellung eines der schönsten Bauwerke aus der Regierungszeit Meines seligen Bruders in Aufsicht gestellt haben. Dass auf dem Gebiete der innen Verwaltung und der damit zusammenhängenden Gesetzgebung Unbefriedendes nicht geleistet werden konnte, lag in den Gegebenheiten hin und in den Ihnen bekannten Gründen, welche Meine Regierung verhinderten, Ihnen bei Beginn des Landtags beschafft Vorlagen zu machen. Gleichwohl sind mehrere wichtige Gesetze zur Erabscheidung gelangt, namentlich die Gesetze über die Presse, über die Einführung von Civilstandesgerichten für gewisse Fälle, über die Begebaupflicht, die Sonn-, Fuß- und Festtagsfreiheit, den Wehrpflicht- und über die Gehaltserhöhung der Volksschullehrer und deren Emanzipation zu rechnen sind. Erfreulich ist es mir gewesen, daß über Beibehaltung und Verbesserung unseres Immobilienkasseninstituts eine Vereinbarung gelungen ist und daß Sie Meine Regierung ermächtigt haben, für eine gehobene Anzahl von Eisenbahnen die Anwendung des Expropriationsgesetzes auszuspicken, wenn sich Privatunternehmer zu deren Ausführung finden. Die überaus wichtige und schwierige Frage über die Reform des Syklans unserer direkten Steuern hat auf diesem Landtag noch keinen endgültigen Abschluß gefunden. Ich hoffe aber mit Zuversicht, daß dies auf dem nächsten Landtag möglich sein wird, wo Ihnen ein umfassender Reformvorschlag vorgelegt werden soll. Wirtschaftliche Wünsche und Ansichten sind auf diesem Landtag zur Sprache gekommen, die zwar zum grossen Theile zu seinem ständischen Antrage geführt haben, deren Beratung aber doch hinsichtlich in mehr als einer Beziehung zu Klärung der Ansichten beigetragen hat. Meine Regierung wird die bei diesen Meinungskämpfen hervorgetretenen verschiedenen Ansichten einer sorgfältigen Erwögung und Prüfung unterziehen. Insbesondere gebeten sie über einige der wichtigsten zur Sprache gekommenen Gegenstände, namentlich die Organisation der Verwaltungsbürokratie, der Gemeindeverfassung, sowie die Reformen im Volksschulwesen schon auf dem nächsten Landtag Ihnen mit Vorlagen entgegen zu kommen. Sowie sie dabei von dem Grundsatz ausgehen wird, daß bewährte Gute nicht ohne genügendem Grunde aufzugeben, so wird sie doch auch die auf-

verbesserten hinweisenden Erfahrungen des In- und Auslandes und die veränderten Zeitverhältnisse nicht unbeachtet lassen. Möge dann der alte sächsische Geist, der Besonnenheit und der Treue für das engere wie für das weitere Vaterland, der auch auf diesem Landtag sich nicht unbewußt gelassen hat, auch ferner mit Gottes Hilfe über Volk und Regierung sowie namentlich über unseren Verhandlungen walten! Mit dieser zuversichtlichen Hoffnung entlässt Ich Sie aus Ihrem dienstlichen ständischen Wirkungskreis.“ — Als die Thronrede beendet war, trat der Referent im Gesamtministerium, Regierungsrath Rohde g. an die Stufen des Thrones und verlas ein allerhöchstes Decret, durch welches die Ständen der Landtagstafel übermittelt wird, übergab sodann das Document dem Herrn Staatsminister Dr. J. v. Fallenstein, in Namen Se. Majestät des Königs den Landtag für geschlossen, worauf Se. Majestät den König unter einem vom Präsidenten der Zweiten Kammer, Herrn Bürgermeister Haberborn, ausgetragenen dreimaligen Hoch der Versammlung und unter demselben Etappenritual wie beim Eintritt des Saal verließen. Nachmittags 3 Uhr fand im Residenzschloß große Tafel statt, an welcher H. R. O. der König und die Königin, sowie H. R. O. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin und der Prinz und die Frau Prinzessin Georg Thell nahmen und zu der die Directoren und sämtliche Mitglieder der Kammer, sowie die Herren Staatsminister und beim Landtag beschäftigt gewesenen Regierungskommissare auf allerhöchsten Befehl geladen waren. (Dr. J.)

— Offizielle Sitzung der Stadtverordneten, am 23. Februar. Der Landrat Heinrich Diez aus Leipzig, den Mitgliedern des sächsischen Landtags genugsam bekannt, hat auch dem Stadtverordnetencollegium Ereignisse seiner literarischen Tätigkeit eingesendet mit der Bitte, dieselben unter die Mitglieder zu verbreiten. Er hat geschildert über die Todesstrafe, über den Entwurf des norddeutschen Strafgesetzbuchs und über die Civilrechtspflege. — Vor dem Parterre der hiesigen amerikanischen Gemeinde wird um Überlassung des Sitzungssaales zur Wahrung ihres Gottesdienstes nachgefragt. — Die im Jahre 1867 bewilligten 70,196 Thlr. zur Erbauung einer Gangpfleuge durch die Wilnsdorfer Stadt haben nicht ausgereicht, sondern es sind zu deren Vollendung 2543 Thlr. mehr erforderlich gewesen. Die Bewilligung des Nehraumwands beantragt der Stadtrath. — Nach Übergang zur Tagordnung berichtet Stadtrath Dr. Hartwig über die Anstellung des seitherigen Subdiakonus Bayr an der Annenkirche als Stadtkrankenhausprediger. Der Stadtrath hatte vorgeschlagen, dem Designaten mit Rücksicht auf die Treue und Gewissenhaftigkeit, mit welcher derselbe sein seithiges Amt gefügt, die Amtsprobe zu erlassen. Die Verfassungsdeputation empfiehlt, dem Stadtrath zuzustimmen, und das Collegium beschloß demgemäß; es hatte auch nichts gegen Leben, Lehre und Wandel des Designaten zu erinnern. — Durch Protokollant A. Broder wurde dem Collegium Bericht erstattet über die Lagerung von Mineralien in der Schanze an der Chemnitzer Straße. Wegen Errichtung eines Lagerhauses für fuhrgefährtliche Stoffe ist eine gemischte Deputation niedergekehrt worden und es schweben bereits Erörterungen über Gewinnung eines hierzu geeigneten Platzes. Inzwischen will der Stadtrath streng die Vorrichtungen über die gestattete Lagerung von Mineralien in hiesiger Stadt durchführen und das Quantum konfisziert, welches über die gestattete Quantität bei einzelnen Händlern lagert oder nicht vorschriftsgemäß aufbewahrt ist. Zur Aufbewahrung dieser weggenommenen Dose soll die Schanze an der Chemnitzerstraße dienen, die vom Kriegsministerium zu diesem Zweck hergerichtet worden ist und weithin diese Schanze den Namen „Straßschanze“ erhalten hat. Für Transport und Lagerzinsen haben die Kontrahenten zu stehen, wie auch die Lagerung auf ihre Gefahr stattfinde. Die Verfassungsdeputation führt wenige Aenderungen an der Bekanntmachung aus, die der Stadtrath von obrigkeitlichen in dieser Angelegenheit erlassen will, hat aber hinsichtlich des Tarifs, welchen der Stadtrath als angemessen betrachtet, mehrfache Bedenken. Den von der gemischten Deputation aufgestellten Tarif, einen Satz von 2 Mgr. pro Barrel und 1½ Mgr. für kleinere Gefäße für die Lagerung auf die ersten vier Wochen und dann deßen Erhöhung von 1 Mgr. resp. 5 Pf. für je weitere vier Wochen festzuhalten, hat der Stadtrath für zu niedrig befunden und als Tarif vorgeschlagen: in der ersten Woche 2 Mgr. und 1½ Mgr.; in der zweiten Woche 6 Mgr. und 4½ Mgr.; in der dritten Woche 8 Mgr. und 6 Mgr.; in der vierten Woche 10 Mgr. und 7½ Mgr.; von da ab jede Woche 12 Mgr. und 9 Mgr. pro Barrel und resp. kleineren Gefäß. Die vereinigten Deputationen halten den Tarif der

gemischten Deputation für den angemessensten und beantragen dessen Genehmigung. In der Debatte machte sich, hauptsächlich vom Stadtrath Schilling angeregt, die Ansicht geltend, daß doch auch der von der Deputation vorgeschlagene Tarif zu hoch sei, indem der Handel mit Petroleum fast gar keinen Nutzen mehr abwirkt, der Artikel aber doch wegen seines ungeheuren Verbrauchs auch geführt werden müsse. Stadtrath Schilling schlug einen Tarif vor, nach welchem in der ersten Woche 2 Mgr. pro Gefäß zu 24 Centner, für kleinere Gefäße die Hälfte, und dann in jeder folgenden Woche die Hälfte dieses Satzes als Lagerzins erhoben werden sollen. An der Beratung dieses Gegenstandes nahmen mehrere Mitglieder des Collegiums Thell, namentlich Linnemann, Höhne, Heidler, Abo. Schan., Bartels, Kirbach, Abo. Dr. Schaffrath, Abo. Lehmann, Ager, Weigand, und je nach dem Standpunkt, den sie einnehmen, sandt die Empfehlung der verschiedenen Tarife statt. Vom Standpunkte der Petroleumshändler wurde der niedrigste Tarif, vom Standpunkte der Abzulöser der höchste Tarif und von Anderen der Mittelpunkt, also der Tarif der Deputation empfohlen. Letztere Ansicht siegte auch bei der Abstimmung, indem der Tarif, welcher die mülleren Sätze aufstellt, gegen 11 Stimmen die Genehmigung des Collegiums erhielt. — Der Stadtrath hält die Beschaffung eines Betriebsfonds bei der Stadthauptlöse für notwendig und will dazu die Kriegsentschädigungsgelder von beiläufig 40,000 Thalern verwenden. Schon am 29. December v. J. lehnte das Collegium diese Verwendung ab, weil diese Gelder zum Substantialvermögen der Stadt gehören, und fragte an, ob diese Entnahme nur vorübergehend bis zum ersten Januar der Stadtlage oder ob dieselbe für immer zu diesem Zweck anzusehen sei, und dann, ob Bestimmung darüber getroffen worden, wie der entnommene Betrag dem Substantialvermögen zu restituieren sei. Der Stadtrath hat nun geantwortet, er wolle diese Kriegsentschädigungsgelder bleibend als Betriebsfond behalten und er halte eine Wiedererstattung an das Substantial-Vermögen nicht für notwendig, da diese Gelder nicht zu diesem Vermögen gehören. Auf Grund dieser Antwort und da der Stadtrath nicht genügende Unterlagen für den Bedarf angegeben hat, schlägt die Finanzdeputation Referent Stadtrath Gruner vor, den Antrag des Stadtraths abzulehnen, und motiviert diese Ablehnung in schriftlichem Re-communicate, welches einstimmig genehmigt wurde. — Von Seiten des Kreislinienvorstandes ist der Ausgabe-Stat für 1870 auf 20,498 Thlr. festgesetzt worden, darunter 10,000 Thlr. für Renovierung der Kreuzkirche. Die Differenz von circa 18,000 Thlr. soll durch Anlage aufgebracht werden; Spezielle Voranschläge waren nicht beigelegt und schon der Stadtrath hatte Belesen, ohne Unterlagen auf den Vorschlag des Kreislinienvorstandes einzutreten und 10,000 Thlr. zu bewilligen. Diese Bedenken thielte die Finanzdeputation (Ref. Hartwig) vollständig und schlägt vor, zu beschließen, daß dem Stadtverordnetencollegium nicht angekommen werden könne, sich für Aufbringung einer solchen Summe durch eine Anlage zu erklären, wo wider die Dringlichkeit der Sache dargelegt, noch ein Vorschlag gegeben sei; zudem sei die Aufbringung einer so großen Summe in ein m Jahr bei den Überträgen schon mit Abgaben befreiten Parochianen der Kreuzkirche bedenklich. Auf dieser Ansicht wurde einstimmig angenommen. — Bereits bei Vortrag der Registrale erwähnte der Vorsitzende einen Gegenstand, der später vorgetragen werden würde. Nach Erledigung der Tagordnung forderte denn auch Stadtrath A. Linnemann den fulgenten Vorsitzenden Dr. Schaffrath auf, den Vortrag zu übernehmen, den Registralen eingang mitzuheilen und dann die Sitzung zu schließen; er entfernte sich dann aus dem Sitzungssaale. Die Eingabe ging von dem Comité für die Elbquerbauten, den Herren Spreck, Adermann, Jordan, Dr. Stübel und Kietz aus. Sie bezeichnen den Standpunkt, den si in der Angelegenheit nach Stellung des Schmidt'schen Antrags einnahmen, bestoßen, daß sie nicht im Entferntesten daran gedacht hätten, daß die Stadt Dresden die Bauten unternehmen würde. In Folge des gestellten Antrags würden sie ihre Tätigkeit einstellen. Sollte die Stadt das Unternehmen führen, so wäre ihr Broder erschöpft, denn dieser ginge nur darauf hin, der Stadt Dresden eine Verschönerung zu gewähren. Sollte der Beschluss der Stadtgemeinde in anderem Sinne ausfallen, so würden sie dann zu erwägen haben, ob der Stand des Unternehmens noch ders. Broder sei und darnach würden sie ihren Entschluß fassen. Vom Vorsitzenden wurde vorgeschlagen, die Eingabe an die vereinigte Verfassungs- und Finanzdeputation, an welche auch der Schmidt'sche Antrag verwiesen sei, abzugeben. Für diesen Antrag verwendete sich A. Broder in längerer Rede und wies nach, daß die Interessen der Stadt durch das Comité auf das Neueste gefahdet würden, indem bei Ausführung der Bauten nicht nur durch die bedeutende hervortretende Stauung die Augustibrücke, sondern auch die Schleusen in Gefahr steien. So sehr die Ausführung der Querbauten die